

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 26.01.2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 21.12.2015, geändert durch Satzung vom 09.11.2016, wird wie folgt geändert:

1. ¹In der Anlage wird in der Spalte 6 die Abkürzung „PR“ durch „Pr“ ersetzt und nach der jeweils letzten Abkürzung ein „/“ sowie die Abkürzung „BL“ eingefügt. ²Satz 1 gilt nicht für Zeile FAM 4 (*Masterarbeit*).
2. ¹In der Anlage wird die bisherige Zeile TBM 1.1 wie folgt neu gefasst:

TBM 1.1a	Höhere Mathematik und Grundlagen der Numerik	Advanced Mathematics and Basic of Numeric	6	7	SU/Ü/Pr/BL	schrP 60 – 120 ³
----------	--	---	---	---	------------	-----------------------------

²Die bisherigen Fußnoten ³ bis ⁷ werden zu den Fußnoten ⁴ bis ⁸.

3. In der Anlage erhält die Zeile TBM 1.2 (*Management von Unternehmen, Projekten und Wissen*) die neue Zeilennummer „TBM 1.2a“, und in der Spalte 5 wird die Ziffer „6“ durch „5“ ersetzt.
4. In der Anlage wird in Zeile FAM 2.6 (*Intelligente Messsysteme und Computersehen*) in der Spalte 7 die Bezeichnung „oder StA⁵“ angefügt.
5. In der Anlage werden in Zeile FAM 2.7 in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Fahrzeugkonzeptentwicklung und Sicherheit“ bzw. Vehicle concept development and safety“ durch „Aufbaukonzepte und Sicherheit“ bzw. Body and Interior and Safety“ ersetzt.
6. In der Anlage werden in Zeile FAM 2.8 in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Karosserie und Interieur“ bzw. „Vehicle body and interior“ durch „Entwicklung und Koordination Fahrzeugaufbau“ bzw. „Development and Coordination Body and Interior“ ersetzt.
7. In der Anlage wird in Zeile FAM 3.1 in der Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Crash-Simulation von Fahrzeugstrukturen“ durch „Impact Simulation of Vehicle Structures“ ersetzt.

8. In der Anlage werden in Zeile FAM 3.2 in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Ergonomie“ bzw. „Ergonomics“ durch „Fahrzeuergonomie“ bzw. „Automotive Ergonomics“ ersetzt.
9. In der Anlage werden in der Spalte 1 die Zeilennummer „FAM 3.3“ in „MBM 2.8“ umbenannt, in der Spalte 2 die Modulbezeichnung „Projektmodul“ durch „Projektarbeit“ ersetzt und in der Spalte 7 der Klammervermerk „(170 Std.)“ gestrichen.
10. In der Anlage wird in der Summenzeile in Spalte 4 (SWS) die Zahl „40“ durch „42“ ersetzt.
11. Im Anmerkungsapparat wird nach Fußnote ² folgende neue Fußnote ³ eingefügt:

„³ ¹Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist das erfolgreiche Ablegen eines Testates. ²Dieses beinhaltet die Bearbeitung und umfassende Dokumentation mehrerer Übungsaufgaben aus dem Bereich der Numerik (z. B. Programmieraufgaben). ³Art und Anzahl der Übungsaufgaben sowie die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Dozentin/ dem jeweiligen Dozenten festgelegt. ⁴Diese/dieser entscheidet auch, ob das Testat als Einzelarbeit oder in Form einer Kleingruppenarbeit von zwei bis vier Studierenden angefertigt wird. ⁵In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkennbar und bewertbar sein. ⁶Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. ⁷Das Nähere regelt der Studienplan.“
12. Im Abkürzungsverzeichnis wird als erste Abkürzung „BL Blended Learning“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März Oktober 2018 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nrn. 2 bis 10 nur für Studierende gelten, die das Studium im Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) nach dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Sommersemester 2018 aufgenommen haben, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 09.11.2016.